

## **Rechtsgutachten Wolfsübergriffe**

Der Bauernverein Surselva hat ein Rechtsgutachten über die rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz des Eigentums und weiterer Rechte gegen Übergriffe von Wölfen in Auftrag gegeben. Dieses wurde im Juni 2021 publiziert. Das Rechtsgutachten hält unter anderem fest:

- «*Insgesamt ergibt sich, dass das Instrumentarium der geltenden Jagdgesetzgebung zu Regulation des Wolfsbestands den in den Bergregionen tätigen Bauern mit Bezug auf ihren Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraums zu wenig Schutz bietet. (...)*» (S. 30, Rz. 65)
- «*(...) Die steigende Wolfspräsenz bedroht sowohl das Eigentum der Bergbauern (Nutztiere) als auch die körperliche und geistige Unversehrtheit der in der Nähe von Wolfsstreifgebieten ansässigen Bevölkerung. Was die Eigentumsgarantie im Besonderen betrifft, so ist der Staat sowohl im Bereich der Rechtsanwendung als auch im Bereich der Rechtssetzung verpflichtet, die Schutzdimension der Eigentumsgarantie Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass er bei einer unmittelbaren und ernsthaften Bedrohung des Eigentums durch einen Wolf verpflichtet ist, einzugreifen. (...)*» (S. 31, Rz. 66)
- «*Verfahrensrechtlich besteht folgende Möglichkeit: Bleibt der Kanton bei Eigentumsbeeinträchtigungen durch Wölfe untätig und ergreift keine Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden bzw. ordnet keinen Abschuss im Sinne einer Bestandsregulierung an (wobei auch die Zustimmung des BAFU erforderlich ist), besteht grundsätzlich die Möglichkeit, diesen (negativen) Realakt einer gerichtlichen Prüfung zuzuführen.*» (S. 31, Rz. 67)
- «*Dem Einzelnen verbleibt sodann jeweils die Möglichkeit, im Fall einer Notstandslage den Wolf, von welchem eine unmittelbare Gefahr von Rechtsgütern wie Leben oder Eigentum ausgeht, abzuschiessen. In Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzip darf ein solcher Abschuss jedoch nur dann erfolgen, wenn die unmittelbare Gefahr nicht anders abzuwehren ist.*» (S. 31, Rz. 68).

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis vom Rechtsgutachten des Bauernvereins Surselva?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung des Rechtsgutachtens?
3. Sieht die Regierung Handlungsbedarf aufgrund des Rechtsgutachtens?

Surcuolm, 17.8.2021

Kevin Brunold